

Antwort zu Anfrage
Nr. 154/XIX.

LANDKREIS HILDESHEIM
Der Landrat

Hildesheim, 29.08.2023

Dezernat 1 - Finanzen, Digitalisierung und Innere Dienste
Az: Dezernat 1/Beteiligungsmanagement/Volkshochschule gGmbH

Vorlage 409/XIX - 2

| Informationsvorlage | | Gleichstellungsbeauftragte | |
|---------------------|-----------------|----------------------------|-----------------|
| X | öffentlich | | beteiligt |
| | nichtöffentlich | x | nicht beteiligt |

Beratungsfolge:

| | |
|--|------------|
| Ausschuss für Finanzen, Personal, Digitalisierung und Innere Dienste | 11.09.2023 |
| Kreisausschuss | 18.09.2023 |
| Kreistag | 21.09.2023 |

**Volkshochschule Hildesheim gGmbH;
Beteiligungsmanagement**

In den Vorlagen 409/XIX und 409/XIX-1 wurde über den jeweiligen Verfahrensstand der Vertragsverhandlungen zur Veränderung von Anteilen an der Volkshochschule Hildesheim gGmbH (VHS) informiert.

Letzter Sachstand war die Ankündigung eines Gesprächs für Juli 2023 zwischen den Vertragsparteien zur Abstimmung der Vertragsentwürfe.

Insgesamt haben mehrere intensive Gespräche stattgefunden.

Unter Teilnahme von Herrn Landrat Bernd Lynack und Herrn Oberbürgermeister Dr. Ingo Meyer, dem Vorsitzenden des Volkshochschule Hildesheim e. V., Herrn Dr. Ulrich Kümme sowie weiteren Vertretern von Stadt und Landkreis Hildesheim, des Vereins und den jeweiligen Rechtsbeiständen der Beteiligten ist es gelungen, eine Einigung über die Veräußerung des Anteils des Volkshochschule Hildesheim e.V. von 50% an der Volkshochschule Hildesheim gGmbH zu erzielen. Der Landkreis Hildesheim erwirbt einen Anteil an der Volkshochschule Hildesheim gGmbH von 24 %, die Stadt Hildesheim einen Anteil von 26 %. Der Anteil der restlichen 50 % verbleibt bei der Landkreis Hildesheim Holding GmbH.

Da es sich um umfangreiche Vertragswerke handelt, ist noch eine Ausarbeitung/Abstimmung der einzelnen Details erforderlich. Diese hat bereits begonnen und wird zeitnah abgeschlossen sein. Seitens des Volkshochschule Hildesheim e.V. als Verkäufer wurde zugesichert, nach Vorliegen der endgültigen Verträge eine Mitgliederversammlung durchzuführen, um über den Anteilsverkauf abstimmen zu lassen.

Ausgehend von einem positiven Abstimmungsergebnis durch den Verein, kann anschließend die Beschlussfassung durch die Gremien von Stadt und Landkreis Hildesheim erfolgen.

Es ist vorgesehen, dass der Kreistag des Landkreises Hildesheim in seiner Sitzung am 28.11.2023 einen Beschluss über den Erwerb der Anteile an der Volkshochschule Hildesheim gGmbH fassen kann.

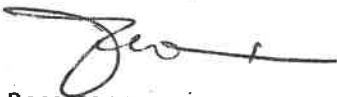
Nach der Beschlussfassung durch die zuständigen Gremien von Stadt und Landkreis Hildesheim ist noch die Einholung einer verbindlichen Auskunft beim zuständigen Finanzamt hinsichtlich der angestrebten Steuervergünstigung erforderlich. Dieser Schritt kann erst nach der Beschlussfassung erfolgen. Gleiches gilt für die Einholung der erforderlichen kommunalaufsichtlichen Genehmigung durch das Ministerium für Inneres und Sport.

Die Entscheidung über den Erwerb des Anteils an der Volkshochschule Hildesheim gGmbH würde daher aufgrund dieser beiden Punkte vorbehaltlich erfolgen.

Nach Vorliegen der positiven Auskunft durch das Finanzamt bzw. Genehmigung des Ministeriums könnten dann die Verträge notariell beurkundet werden.

Mit dieser Vorlage erfolgt zeitgleich auch die Beantwortung der Anfrage Nr. 154/XIX gem. 56 Nieders. Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG) der Fraktion DIE UNABHÄNGIGEN und der FDP-Fraktion im Kreistag des Landkreises Hildesheim vom 09.08.2023.

In Vertretung

A handwritten signature in black ink, appearing to be 'Rosemann', written in a cursive style.

Rosemann